

Pressemitteilung

Klares Votum für Kennzeichnung und Verursacherprinzip

AöL im Gespräch mit Agrarausschuss der Bundesregierung

zu neuen genomischen Techniken

Berlin, 31.05.2023. Noch im Juni soll die EU-Kommission einen Gesetzesvorschlag vorstellen, der u.a. über die Einordnung der neuen genomischen Techniken entscheidet. Die Verarbeiterinnen und Verarbeiter der AöL plädieren in diesem Zusammenhang für eine Kennzeichnung dieser Techniken und der Einhaltung des Verursacherprinzips, wie sie bei einem Gespräch mit Abgeordneten des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft der Bundesregierung deutlich machten.

„Die Öko-Lebensmittelwirtschaft ist nachweislich das innovativste Konzept für eine zukunftsfähige Ernährungswirtschaft, wie Studien (u.a. [Thünen-Institut 2023](#)) belegen. Sie adressiert wesentliche wirtschaftliche Entwicklung unter Einhaltung der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen“, so Arlend Huober von Huober Brezel. Ökolandbau als alternative Wirtschaftsform für einen gesunden Boden, resiliente Pflanzen und einem wirksamen Hebel gegen den Hunger auf der Welt seien damit erprobt und nachgewiesenermaßen eine echte Alternative, weiß auch Seraphine Wilhelm von Rapunzel, deren Unternehmen mit Partnerinnen und Partnern in Drittländern arbeitet.

„Lebensmittel ohne Gentechnik und Bio-Lebensmittel genießen in Bezug auf Gentechnik vor allem deswegen ein hohes Ansehen, da sie ohne GVO oder NGT hergestellt werden“, weiß Irmgard Freidler von Alb-Gold. „Im Falle einer aufgeweichten Zulassungspraxis gepaart mit fehlender Transparenz über die Anwendung der NGT in der Warenkette, würden Nachweispflichten und Haftung bei den Inverkehrbringern dieser Lebensmittel liegen“, so AöL-Vorstand Jürgen Hansen.

„Um die Entscheidungsfreiheit und das Vertrauen der Menschen tatsächlich zu sichern, ist es für uns zentral, dass neue genomische Techniken auch als Gentechnik gekennzeichnet werden“, so Judith-Faller Moog von Bio Planète-Ölmühle Moog. Wer diese Techniken einsetzen möchte, könne dies tun, sollte sie jedoch kennzeichnen und dafür Sorge tragen, dass keine Verunreinigungen mit Lebensmitteln ohne Gentechnik stattfinden, so Moog. Auch steigende Abhängigkeit von einzelnen Konzernen, die die Patente in der Hand halten, sei ein großes, ungelöstes Problem, so der Verband. Generell bewege man sich rund um NGTs noch viel zu viel in Spekulationen, als dass eine Beurteilung außerhalb des Gentechnikrechts zum jetzigen Zeitpunkt angemessen wäre, weiß auch Björn Wiese von der Privatbäckerei Wiese.

Schirmherrin des Rundes Tisches war die SPD-Bundestagsabgeordnete Rita Hagl-Kehl, die für die Wahlfreiheit der Verbraucherinnen und Verbrauchern plädierte und einer damit verbundenen Kennzeichnung über den Einsatz von Gentechnik.

Hintergrund

Derzeit läuft noch das Impact Assessment für die neue Gesetzgebung zu den «Neuen Genomischen Techniken (NGT)». Es ist geplant, einen legislativen Vorschlag auch zu diesen NGT im Rahmen der legislativen Vorschläge zu »Sustainable agri food systems and use of resources« zum 5. Juli 2023 zu veröffentlichen. Deutschlands Votum ist noch unbekannt.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat im Juli 2018 klargestellt, dass auch neue Gentechnikverfahren als Gentechnik im Sinne des europäischen Gentechnikrechts eingestuft werden müssen. Deshalb wird auch für neue Gentechnikverfahren nach dem Vorsorgeprinzip eine umfassende Risikoprüfung gefordert.

Die EU-Kommission, der Rat der EU und das Europäische Parlament streben nun an, die geltenden Gentechnikregelungen mit Blick auf die Neuen Genomischen Techniken zu überarbeiten, damit die Zulassungsbedingungen einfacher werden und die NGT schneller und breiter eingesetzt werden können. Weiter wird darüber diskutiert, die mittels NGT produzierten Erzeugnisse aus der Kennzeichnungspflicht gemäß VO EG 1829/ 2003 zu entlassen.

Aus Sicht der Lebensmittelhersteller, die herkömmliche Lebensmittel, Lebensmittel «ohne Gentechnik» oder ökologische Lebensmittel herstellen, birgt dies erhebliche Probleme.

AöL Presseinfo * Veröffentlichung honorarfrei * Um einen Beleg wird gebeten * 2747 Zeichen

Die Assoziation ökologischer Lebensmittelhersteller e.V. (AöL) repräsentiert die Interessen der verarbeitenden Lebensmittelindustrie im deutschsprachigen europäischen Raum. Das Aufgabengebiet der AöL umfasst die politische Interessensvertretung sowie die Förderung von Austausch und Kooperation unter den Mitgliedern. Die knapp 130 AöL-Unternehmen, von klein- und mittelständischen bis hin zu international tätigen Betrieben, erwirtschaften einen Umsatz von über 4 Milliarden Euro mit biologischen Lebensmitteln. Die AöL ist in sämtlichen Belangen der ökologischen Lebensmittelverarbeitung Gesprächspartner für Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Medien.

Auf dem Foto:

Auf dem Bild sind die Abgeordneten des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft und die AöL-Unternehmerinnen und Unternehmer zu sehen v.l.n.r. 1. Reihe: Seraphine Wilhelm (Rapunzel), Rita Hagl-Kehl (SPD), Dr. Franziska Kersten (SPD), Hermann Färber (CDU/ CSU), Dr. Oliver Vogt (CDU/ CSU); 2. Reihe: Arlend Huober (Huober Brezel), Ingo Bodtke (FDP), Judith Faller-Moog (Bio Planète – Ölmühle Moog), Jürgen Hansen (AöL-Vorstand), Karl Bär (Bündnis 90/ Die Grünen), Björn Wiese (Privatbäckerei Wiese); 3. Reihe: Anne Baumann (AöL), Isabell Gerr (AöL), Irmgard Freidler (Alb-Gold).



Die Öko-Lebensmittelhersteller

Pressekontakt:

Lisa Mann | Anne Baumann

Assoziation ökologischer Lebensmittelhersteller e.V.

Untere Badersgasse 8 | 97769 Bad Brückenau | Tel: +40 (0) 9741 938 733 4

lisa.mann@aoel.org | anne.baumann@aoel.org | www.aoel.org